

Beschlüßvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuß	<u>Gesundheits- und Sozialausschuss</u>	<u>14.01.2003</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuß	<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u>	<u>15.01.2003</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuß		<u>28.01.2003</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>12.02.2003</u>

Inhalt:  
 Verschmelzung der kreislichen Krankenhäuser MSZ Angermünde und Kreiskrankenhaus Prenzlau

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Verschmelzung der Medizinisch & Soziales Zentrum gGmbH Angermünde und der Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verschmelzungsvertrag zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verschmelzung soll mit Wirkung des 01.01.2003 erfolgen.
4. Die Kosten der Verschmelzung trägt die aufnehmende Gesellschaft.

zuständiges Amt:

\_\_\_\_\_     
 \_\_\_\_\_     
 Marita Rudick     
 Klemens Schmitz  
 Amtsleiter     
 2. Beigeordnete     
 Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat I	Mike Förster	
Geschäftsführerin Krankenhäuser	Ingrid Greschus	

Beratungsergebnis:

Beratungsergebnis: Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschuß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Gesundheits- und Sozi- alausschuss	14.01.2003						
Haushalts- und Finanzausschuss	15.01.2003						
Kreisausschuss	28.01.2003						
Kreistag	12.02.2003						

### Begründung der Vorlage:

Die Wettbewerbssituation der im Landkreis und in der angrenzenden Region ansässigen Krankenhäuser wird sich in nächster Zeit erheblich verschärfen. Der Landkreis ist angehalten, das von seiner Seite Mögliche zu tun, um die Krankenhausstandorte im Landkreis Uckermark als alleiniger Gesellschafter und aus dem Sicherstellungsauftrag gemäß § 1 (2), Krankenhausgesetz, zu sichern.

Die Träger der kommunalen Krankenhäuser waren vom Innenministerium mit Verweis auf § 107 GO aufgefordert, im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme zu prüfen, inwieweit die bisherigen Strukturen geeignet sind, die Aufgaben sowohl fachlich wie wirtschaftlich in Zukunft zu erfüllen.

Der Druck auf die Krankenhäuser wird aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der Situation im Gesundheitswesen im Besonderen weiter zunehmen. Die Einführung eines neuen Abrechnungssystems mit den Kostenträgern (Krankenkassen) und die damit verbundene Zunahme des Wettbewerbs zwischen den Krankenhäusern erfordern stabile Strukturen.

Die Krankenhäuser stellen ein bedeutendes Wirtschaftspotential für die Uckermark dar. Ziel muss es sein, die Krankenhausstandorte auch als Wirtschaftsstandorte und damit Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Verschmelzung der beiden kreislichen Krankenhäuser dient der Festigung einer leistungsfähigen Krankenhausstruktur im Landkreis Uckermark sowie der Minimierung zukünftiger Risiken.

Der Zusammenschluss soll rückwirkend zum 01.01.2003 erfolgen. Es ist vorgesehen, den Verschmelzungsvertrag dem Kreistag im Juni 2003 zur Beschlussfassung vorzulegen. Anschließend ist durch die Vertreter der Rechtsträger (Geschäftsführer) und des Gesellschafters (Landrat) vor dem beurkundenden Notar der Vertrag abzuschließen.

Damit die Verschmelzung zum 01.01.2003 wirksam werden kann, muss die Verschmelzung bis spätestens 30.08.2003 beim Handelsregister angemeldet sein.